

BANTLEON ANLEIHENFONDS

Vereinfachter Prospekt zum Teilfonds Bantleon Opportunities S für die Schweiz



Bantleon Opportunities S

BANTLEON

Der Anleihemanager

BANTLEON OPPORTUNITIES S

Dieser vereinfachte Prospekt enthält die wichtigsten Informationen über den »BANTLEON OPPORTUNITIES« – Bantleon Opportunities S (»der Teilfonds«), einem Teilfonds des »BANTLEON OPPORTUNITIES« (»der Fonds«). Für weitere Informationen lesen Sie bitte den vollständigen Prospekt, den Sie zusammen mit den jährlichen und halbjährlichen Rechenschaftsberichten kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft BANTLEON INVEST S. A. oder den Vertriebsstellen (siehe »Zusätzliche wichtige Informationen«) erhalten. Detaillierte Angaben zu den Anlagen des Fonds können Sie dem letzten Jahres- oder Halbjahresbericht entnehmen.



Fonds

»BANTLEON OPPORTUNITIES« – Bantleon Opportunities S

Anlageziel

Bantleon Opportunities S verfolgt das Ziel, mit aktivem Management der Anleihen und Aktienmärkte (inkl. Derivate) eine hohe absolute Performance (»Absolute Return Ansatz«) zu erwirtschaften. Durch den Einsatz von Terminkontrakten kann das Marktrisiko erhöht, jedoch maximal verdoppelt werden.

Modified Duration des Teilfondsvermögen: 2,0 bis 7,0.

Anlagepolitik

Bantleon Opportunities S legt sein Vermögen ausschliesslich in folgende Wertpapiere an:

- a) Staatsanleihen, die von einer Zentralregierung oder einer Zentralnotenbank eines Mitgliedstaates der Eurozone begeben wurden.
- b) Anleihen einer Regionalregierung oder Gebietskörperschaft eines Mitgliedsstaates der Eurozone.
- c) Anleihen eines Sondervermögens von einem Mitgliedstaat aus der Eurozone.
- d) Anleihen von Emittenten, die über ein Garantie eines Staates aus der Eurozone verfügen.
- e) Anleihen, die von der Europäischen Investitionsbank oder einem anderen supranationalen Emittenten emittiert wurden.
- f) Anleihen von öffentlichen, öffentlich rechtlichen und ähnlichen Emittenten gemäss Anhang I des Verkaufsprospektes.
- g) Anleihen, die durch Hypothekenforderungen bzw. Darlehen an die öffentliche Hand besichert sind, von einem Kreditinstitut aus der Eurozone begeben wurden und die Voraussetzungen des Artikels 22, Absatz 4, Satz 1 und 2 der EWG-Investmentrichtlinie (85/611) erfüllen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds Terminkontrakte kaufen und verkaufen, die sich auf Zinssätze und Aktienindices beziehen. Diese Terminkontrakte müssen an einer anerkannten europäischen Terminbörse gehandelt werden, die jedermann zugänglich ist und ordnungsgemäss funktioniert.

Terminkontrakte können eingesetzt werden, um

- a) bestehende Anleihen und Geldmarktpapiere gegen Zinsänderungsrisiken abzusichern.
- b) die Duration des Fondsvermögens zu erhöhen.
- c) durch den Kauf von Terminkontrakten auf Aktienindices von steigenden Kursen an den europäischen Aktienbörsen zu partizipieren.

Die Verpflichtungen aus Terminkontrakten auf Aktienindices dürfen 20% des Fondsvermögens grundsätzlich nicht übersteigen. Diese Obergrenze erhöht sich auf 25 %, sofern die höhere Auslastung auf die Marktveränderungen der Terminkontrakte zurückzuführen ist.

Risikoprofil

Anleihen sind verzinsliche Wertpapiere, die den Anspruch auf Zinszahlungen während ihrer Laufzeit und Rückzahlung spätestens am Ende der vereinbarten Laufzeit verbriefen. Die Anteile des Fonds »BANTLEON OPPORTUNITIES« unterliegen damit dem Risiko von Kursschwankungen aufgrund von Renditeanstiegen und Bonitätsveränderungen, die in ihrem Ausmass von der Restlaufzeit der Anleihen abhängen.

Derivate werden ausschliesslich in Form von an einer anerkannten europäischen Terminbörse gehandelten Zinsterminkontrakten und Terminkontrakten auf Aktienindices eingesetzt. Sämtliche Teilfonds können Terminkontrakte sowohl zur Absicherung von Kursrisiken aus Anleihenpositionen als auch zu anderen als zu Absicherungszwecken abschliessen. Aus diesen Positionen können zusätzliche Kursrisiken entstehen. Bei Terminkontrakten auf Aktienindices entstehen Kursrisiken aufgrund von Kursveränderungen der zugrunde liegenden Aktienmärkte.

Die Einteilung von Investmentfonds in die nachstehenden Risikoklassen dient den Investoren als zusätzliche Orientierungshilfe bei der Bewertung der potentiellen Risiken. Für Investoren aus der Eurozone gelten folgende Risikoklassifizierungen:

Risikoklasse 1: Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds

Risikoklasse 2: Rentenfonds mit Anleihen guter bis erstklassiger Bonität

Risikoklasse 3: Rentenfonds mit Anleihen durchschnittlicher bis guter Bonität

Risikoklasse 4: Rentenfonds mit Anleihen guter bis erstklassiger Bonität mit zusätzlichen Aktienkursrisiken

Risikoklasse 5: Aktienfonds mit Anlageuniversum Weltweit in EUR

Risikoklasse 6: Aktienfonds mit Anlageuniversum Weltweit mit Währungsrisiken

Risikoklasse 7: Aktienfonds mit Anlageuniversum Emerging Markets mit spezifischen Länder- und Währungsrisiken

Der Teilfonds Bantleon Opportunities S ist der Risikoklasse 4 zuzuordnen.

Aufgrund des im Rahmen des Anlagemanagements erzeugten Hebels mit Derivaten ist die Möglichkeit, Gewinne zu erwirtschaften sowie das Risiko, Verluste zu erleiden, deutlich höher als bei Direktanlagen.

Weitere Risikohinweise sind im ausführlichen Verkaufsprospekt enthalten.

Anlegerprofil

Die Teilfonds des »BANTLEON OPPORTUNITIES« richten sich an Investoren, die einen hohen Ertrag mit einem längerfristigen Anlagehorizont anstreben. Der Anleger sollte bereit sein, Wertschwankungen aufgrund von Veränderungen der Zinssätze, einzelner Bonitätsverschlechterungen oder Veränderungen der Aktienindices in Kauf zu nehmen, die auch zu Wertverlusten führen können.

Performance

Für die Anteilsklassen »PA«/»PT« liegen aufgrund der fehlenden Historie derzeit keine Daten vor.

Ausschüttungspolitik

Die ausschüttenden Anteilsklassen des Bantleon Opportunities S schütten die Netto-Zinserträge vollständig aus. Kursgewinne können ganz oder teilweise ausgeschüttet werden. Die Ausschüttungen erfolgen mindestens jährlich jeweils am Ende des Fondsjahres.

Kosten zu Lasten des Fonds

Jährliche Kosten zu Lasten des Fonds:

Dem Teilfonds wird eine Kommission bezogen auf den Netto-Inventarwert belastet von höchstens 1,00 % p. a. für Anteile der Klasse »IA« und »IT« (institutionelle Anleger) und höchstens 2,00 % p.a. für Anteile der Klasse »PA« und »PT« (Privatanleger). Die aktuelle Kommission wird vorab im Jahres- oder Halbjahresbericht veröffentlicht.

Die Kosten aus dem Kauf und Verkauf von Anlagen des Fondsvermögens beschränken sich auf die marktübliche Geld-/Briefspanne. Die Käufe und Verkäufe von Anlagen des Fondsvermögens werden nach dem Best Execution-Prinzip umgesetzt.

Gesamtkosten (TER)

Für die Anteilsklasse »PA« und »PT« des Teilfonds Bantleon Opporunties S waren zum Zeitpunkt des Jahresberichtes 30.11.2009 noch keine Daten verfügbar.

Die jeweils aktuelle Total Expense Ratio (TER) kann dem letzten Jahresbericht entnommen werden.

Besteuerung

Die Teilfonds unterliegen luxemburgischem Recht. In Luxemburg müssen die Teilfonds auf das jeweilige Nettovermögen eine Kapitalsteuer in Höhe von 0,01 % p. a. für Anteile der Klasse »IA« und »IT« (institutionelle Anleger) und 0,05 % p. a. für Anteile der Klasse »PA« und »PT« (Privatanleger) entrichten. Die Einkünfte des Fonds werden im Grossherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Sie können jedoch etwaigen Quellen- oder anderen Steuern der Länder unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist.

Für Anteilsinhaber der Kategorie »IA« und »IT« wird in Luxemburg derzeit keine Quellensteuer einbehalten. Seit dem 1. Juli 2005 gilt für Zinszahlungen auf »PA« und »PT«-Anteile in an andere EU-Staaten ansässige Empfänger die EU-Zinsrichtlinie. Die EU-Zinsrichtlinie hat keine Auswirkung darauf, wie Kapitalerträge im jeweiligen EU-Land zu besteuern sind. Sie befasst sich ausschliesslich mit Zahlungsbewegungen von EU-Bürgern, die Konten oder Depots jenseits ihres Heimatlandes besitzen. Die EU-Zinsrichtlinie ist daher für Anteilsinhaber, die in Luxemburg ansässig sind und ihre Anteile in einem Depot bei einem Kreditinstitut in Luxemburg verwahren lassen, ohne Bedeutung. Verwahrt der ausländische Privatanleger die Anteile eines ausschüttenden Fonds, der gemäss den Bestimmungen der EU-Zinsrichtlinie zu mehr als 15% in Zinstitel investiert, in einem Depot bei einem Kreditinstitut, das seinen Sitz in Luxemburg hat, so unterliegt bei einer Ausschüttung der Anteil der Zinsen den Bestimmungen des Artikels 6 der EU-Zinsrichtlinie und wird gegebenenfalls besteuert. Sofern ein ausschüttender oder thesaurierender Fonds gemäss den Bestimmungen der EU-Zinsrichtlinie zu mehr als 40 % (ab dem 1. Januar 2011 zu mehr als 25 %) in Zinstitel investiert, so unterliegt bei einer Rückgabe oder Veräusserung der Fondsanteile der Zinsanteil der Besteuerung. Der Steuersatz beträgt seit dem 1. Juli 2008 20 % und wird ab dem 1. Juli 2011 auf 35 % angehoben.

Alternativ hat der Privatanleger die Möglichkeit, sich vom Steuerabzug befreien zu lassen, indem er eine Ermächtigung zur freiwilligen Offenlegung seiner Zinserträge gegenüber dem luxemburgischen Kreditinstitut abgibt, die es dem Institut gestattet, auf den Steuerabzug zu verzichten und stattdessen die Erträge an die gesetzlich vorgegebenen Finanzbehörden zu melden.

Anteilsinhaber, die nicht in Luxemburg ansässig sind beziehungsweise dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen in Luxemburg auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen weder Einkommen-, noch Erbschaft-, noch Vermögenssteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

Steuern am Domizil des Anlegers

Anteilsinhaber und interessierte Anleger sind gehalten, sich über Umfang und Grundlage der Besteuerung in ihrem jeweiligen Land selbst zu informieren.

Tägliche Fondspreispublikation

Die Publikationen der Ausgabe- und Rücknahmepreise erfolgen in den Vertriebsländern in den wichtigsten Wirtschaftsmedien sowie bei Reuters, Bloomberg und im Internet unter www.bantleon.com.

Erwerb, Veräußerung und Umtausch von Anteilen

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge, die bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungs- und Transferstelle, dem Anlagemanager oder den im Verkaufsprospekt genannten Vertriebsstellen bis 14.00 Uhr (Luxemburger Zeit) am letzten Bankarbeitstag vor dem Bewertungstag eingehen, werden zum Anteilspreis dieses Bewertungstages abgerechnet. Die Ermittlung des Anteilspreises für den aktuellen Bewertungstag erfolgt auf Basis der Marktpreise um ca. 17.00 Uhr am letzten Bankarbeitstag vor dem Bewertungstag. Aufträge, die nach 14.00 Uhr am letzten Bankarbeitstag vor dem Bewertungstag eingehen, werden zum Anteilspreis des nächstfolgenden Bewertungstages abgerechnet. Bewertungstag ist – mit Ausnahme vom 24. Dezember und 31. Dezember – jeder Bankarbeitstag in Luxemburg. Am 24. Dezember und 31. Dezember werden keine Zeichnungen/Rücknahme-/Umtauschaufträge entgegengenommen.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilspreis. Es wird keine Rücknahmegebühr erhoben. Der Umtausch der Anteile in Anteile eines anderen Teilfonds erfolgt kostenfrei.

Kosten zu Lasten des Anlegers

Ausgabekommission: Gemeinsam mit dem Anteilspreis werden bei Anteilskäufen maximal folgende Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt:

Zeichnungsbetrag in Euro	Ausgabeaufschlag
Anteile der Klasse »PA« und »PT«	3,00 %

Zusätzliche wichtige Informationen

Rechtsform	FCP (Fonds Commun de Placement) gemäss Teil I des Luxemburgischen Gesetzes vom 20. Dezember 2002
Gesellschaft, Gründungsdatum	Bantleon Invest S.A. 1. Dezember 1999, Luxemburg
Sitz der Gesellschaft	33A, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg
Erscheinungsdatum des Prospekts	August 2010
Geschäftsjahr	1. Dezember bis 30. November
Promotor	Bantleon Bank AG
Portfoliomanager	Bantleon Bank AG
Aufsichtsbehörde	CSSF (Commission de Surveillance du Secteur Financier)
Depotbank	UBS (Luxembourg) S.A.
Verwaltungs- und Transferstelle	UBS Fund Services (Luxembourg) S.A.
Revisionsstelle	KPMG Audit, 31, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg
Name des Fonds	Bantleon Opportunities S
Fondswährung	EUR
Anteilsklassen, die in der Schweiz zum öffentlichen Vertrieb zugelassen sind	»PA« (ausschüttende Anteile für Privatanleger) »PT« (thesaurierende Anteile für Privatanleger)
Ausgegebene Anteilsklassen, die in der Schweiz zum öffentlichen Vertrieb zugelassen sind	»PA« (ausschüttende Anteile für Privatanleger) »PT« (thesaurierende Anteile für Privatanleger)
Bantleon Opportunities S – »PA«	
ISIN-Code	LU337413677
Deutsche WKN-Nummer	A0NB6N
Valorenummer CH	3627751
Bantleon Opportunities S – »PT«	
ISIN-Code	LU0337411200
Deutsche WKN-Nummer	A0NB6M
Valorenummer CH	3627749
Auflegungsdatum des Fonds	15. Februar 2008
Laufzeit	unbegrenzt
Vertriebszulassungen	Luxemburg, Deutschland, Österreich, Schweiz
Hauptvertriebsstelle in der Schweiz	Bantleon Bank AG, Bahnhofstrasse 2, CH-6300 Zug
Zahlstellen	Luxemburg, UBS (Luxembourg) S.A., 33A, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg Schweiz, UBS AG, Aeschenvorstadt 1, 4002 Basel und Bahnhofstrasse 45, 8098 Zürich und ihre Geschäftsstellen in der Schweiz
Vertreter in der Schweiz	Bantleon Bank AG, Bahnhofstrasse 2, CH-6300 Zug

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte die Vertriebsstellen. Den ausführlichen Verkaufsprospekt, das Verwaltungsreglement inkl. Sonderreglements, den jeweils aktuellen vereinfachten Prospekt sowie die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte erhalten Sie kostenlos bei den Vertriebsstellen sowie dem Sitz der Verwaltungsgesellschaft.

August 2010

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER SCHWEIZ

Zum Vertrieb in der Schweiz zugelassen sind ausschliesslich die (»PA«/»PT«-) Anteile der Teilfonds Bantleon Opportunities S und Bantleon Opportunities L.

1. Vertreter in der Schweiz

Die Bantleon Bank AG, Zug wurde als Vertreterin und Hauptvertriebsträgerin des Fonds in der Schweiz eingesetzt. Die Vertreterin vertritt gemäss den Bestimmungen der Schweizer Gesetzgebung den Fonds gegenüber den Anlegern und der Aufsichtsbehörde.

2. Zahlstellen

Zahlstellen sind UBS AG, Aeschenvorstadt 1, 4002 Basel und Bahnhofstrasse 45, 8098 Zürich und ihre Geschäftsstellen in der Schweiz.

3. Informationen an die Anteilsinhaber

1. Bezug von Unterlagen

Die folgenden Unterlagen können beim Vertreter sowie bei den Zahlstellen kostenlos bezogen werden:

- der Verkaufsprospekt mit Verwaltungsreglement
- die vereinfachten Prospekte
- die Jahres- und Halbjahresberichte

2. Publikationsorgane

a) Veröffentlichungen des Fonds werden publiziert

- im »Schweizerisches Handelsamtsblatt«
- auf der Internetplattform »Swiss Fund Data AG«, www.swissfunddata.ch

b) Veröffentlichung des Netto-Inventarwertes mit dem Hinweis »exklusive Kommissionen« erfolgt täglich auf der Internetplattform »Swiss Fund Data AG«, www.swissfunddata.ch

4. Steuerliche Angaben

In der Schweiz steuerpflichtige Anleger werden aufgefordert, sich in Bezug auf die Steuerfolgen, die ihnen aus dem Besitz, Kauf oder Verkauf von Anteilen des Fonds erwachsen, fachmännisch beraten zu lassen.

5. Rückvergütungen und Bezahlung von Bestandespflegekommissionen

Es können Rückvergütungen an die folgenden institutionellen Anleger, welche bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise die Fondsanteile für Dritte halten, bezahlt werden:

- Lebensversicherungsgesellschaften
- Pensionskassen und andere Vorsorgeeinrichtungen
- Anlagestiftungen
- Schweizerische Fondsleitungen und -gesellschaften
- Investmentgesellschaften

Sodann können an die nachstehend bezeichneten Vertriebssträger und -partner Bestandespflegekommissionen bezahlt werden:

- bewilligte Vertriebssträger im Sinne von Artikel 19, Absatz 1 KAG
- Fondsleitungen, Banken, Effekthändler, die Schweizerische Post sowie Versicherungsgesellschaften
- Vertriebspartner, die Fondsanteile ausschliesslich bei qualifizierten Anlegern mit professioneller Tresorerie platzieren

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Mit Bezug auf die in der Schweiz vertriebenen Anteile sind Erfüllungsort und Gerichtsstand am Sitz des Vertreters begründet worden.